

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 24.05.2022
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.06.2022

Sachverhalt

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 die Jahresrechnung der Gemeinde Glowe für das Haushalt Jahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe den Bürgermeister der Gemeinde Glowe für das Haushalt Jahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Haushaltsmäßige Belastung:</i>	Ja:		Nein:	x
Kosten:	€	Folgekosten:	€	
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

Keine